

Voranschlag 2019

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird der Voranschlag 2019 zur Genehmigung unterbreitet. Gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2017, der Voranschlag 2018 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Für das kommende Jahr sieht die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 34,072 Mio. und einem Ertrag von Fr. 34,136 Mio. einen Ertragsüberschuss von Fr. 0,064 Mio. vor. Der Cashflow beläuft sich dabei auf Fr. 5,419 Mio. Geplant sind Investitionsausgaben von Fr. 7,024 Mio., denen Investitionseinnahmen von Fr. 1,616 Mio. gegenüberstehen, was in Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 5,408 Mio. resultiert. Die Investitionen können somit mit eigenen Mitteln finanziert werden und gleichzeitig ist ein kleiner Schuldenabbau vorgesehen.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bestrebt, der Konsolidierung der Schulden erste Priorität einzuräumen. An seinen zwei Lesungen hat sich der Gemeinderat eingehend und sehr intensiv mit den Finanzen beschäftigt und nur Projekte und Investitionen genehmigt, welche dringend notwendig sind. Auch in der Laufenden Rechnung hat der Gemeinderat Wichtiges und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt.

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Budget-Urversammlung wird auf Mittwoch, 21. November 2018, um 19.00 Uhr, Zentrum Missionne, einberufen. Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 23.05.2018, Genehmigung
4. Orientierung über den Finanzplan 2019 bis 2022
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
6. Voranschlag 2019
 - 6.1 Darlegung des Voranschlages
 - 6.2 Genehmigung des Voranschlages
7. Verschiedenes
 - 7.1 Information Energieberatung Oberwallis

Der detaillierte Voranschlag 2019 sowie die weiteren Unterlagen zur Urversammlung liegen 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Anlässlich der Budget-Urversammlung vom 21. November 2018 unterbreitet der Gemeinderat den Voranschlag 2019 zur Genehmigung und orientiert über den Finanzplan 2019 bis 2022. In der Laufenden Rechnung 2019 erwarten wir einen Cashflow 5,419 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen werden auf 5,408 Mio. Franken voranschlagt.

In der Planungsperiode 2018 bis 2022 will der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Naters weiterhin an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Trotzdem sollen aber die notwendigen Investitionen in Berg und Tal getätigt werden. Im Jahr 2019 liegen die Schwerpunkte der Investitionen unter anderem in folgenden Bereichen: Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung bzw. Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung, Sanierung diverser Strassenzüge (vor allem Sanierung Belalp-/Blattenstrasse), Felssicherungen, Schulhausneubau Primarschule sowie Investitionen ins «Zentrum Rund ums Alter».

Die für 2019 geplanten Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden, wobei gleichzeitig noch ein kleiner Schuldenabbau vorgesehen ist. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Pro-Kopf-Verschuldung weiter zu senken. Dazu braucht es aber eine konsequente Budgetdisziplin sowie die Konzentrierung auf dringende, wichtige und notwendige Projekte und Investitionen.

Franz Ruppen
Gemeindepräsident



Protokoll Urversammlung 23. Mai 2018

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.03 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die sehr gut besuchte Rechnungsversammlung. Er ist erfreut ab dem zahlreichen Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um sich aus erster Hand über die Verwaltungsrechnung 2017, die Teiländerung des Zonennutzungsplans und über die Umstrukturierung der WNF AG sowie über die übrigen traktandierten Geschäfte zu informieren und darüber Beschluss zu fassen. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an seine Gemeinderatskollegen, an den Bürgerpräsidenten Ruppen Michael mit seinen Ratskollegen Gertschen Mario, Imwinkelried Daniel, Kummer Michel und Summermatter André, den Kastlan Salzmann René, die Vizerichterinnen Dekumbis-Bellwald Karin, den Präfekten des Bezirkes Brig, Salzmann Matthias, an die Grossräte Pfammatter Aron, Bregy Philipp Matthias, Frabetti Bernhard, Salzmann Pascal und Clausen Diego, die Grossratssuppleanten Salzmann-Briand Charlotte, Imahorn Natal und Schwitter Peter, an die ehemalige Gemeindepräsidentin Nanzer-Hutter Edith, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten Holzer Manfred sowie an alle ehemaligen Gemeinderäte, an den Schuldirektor Summermatter Kilian, an Spitaldirektor Burgener Hugo, an die Rechnungsrevisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich, an den Treuhänder und Finanzexperten Bass Albert sowie an die anwesenden Medienvertreter von WB, Kanal9, RRO, Regionalzeitung Aletsch-Goms und das Onlinemagazin Republik (Zürich). Entschuldigt haben sich für die heutige Urversammlung Gemeindevizepräsident und Grossrat Wellig Diego, der infolge eines dreiwöchigen Alaska-Aufenthalts nicht anwesend sein kann, sowie der ehemalige Gemeindepräsident der Gemeinde Birgisch, Schwistemann Lothar, und Grossratssuppleant Fux Sandro.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Naters öffentlich zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass an der heutigen Urversammlung diverse Medienvertreter anwesend sind. Der Gemeinderat hat die lokalen Medien akkreditiert und zur Urversammlung zugelassen. Er verweist

auf Artikel 9 Absatz 1 des kommunalen Organisationsreglements, welcher besagt, dass vom Gemeinderat akkreditierte Medien und Journalisten zur Urversammlung zugelassen sind. Sie dürfen Bild- und Tonaufnahmen machen, sofern sie den Ablauf der Beratungen nicht stören und keinem überwiegenden öffentlichen Interesse entgegenstehen. Die Urversammlung kann jedoch jederzeit über den Entzug der Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen oder Bild- und Tonübertragungen abstimmen. Seitens der Anwesenden erfolgt diesbezüglich keine Wortmeldung.

2. Wahl Stimmzähler

Minnig Ernst, 1960, Naters, Pfammatter Aron, 1982, Naters, Schmid Etienne, 1961, Naters, und Walker Roland, 1955, Naters, werden zu Stimmzählern vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu. Als Schiedsrichter waltet Kastlan Salzmann René.

3. Protokoll Urversammlung 15. November 2017

Das Protokoll der Urversammlung vom 15. November 2017 wurde im **INFO** der Gemeinde vom Mai 2018, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt dem Gemeindevizepräsident Escher Bruno für die korrekte Abfassung des Urversammlungsprotokolls.

4. Verwaltungsrechnung 2017

Der Präsident legt in einer Kurzfassung die Verwaltungsrechnung 2017 dar.

Verwaltungsrechnung 2017

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von Fr. 35,392 Millionen und einen Aufwand von Fr. 28,458 Millionen aus. Dies ergibt einen Cashflow von 6,993 Millionen Franken. Die Budgetvorgabe von 5,512 Millionen Franken konnte damit klar übertroffen werden. Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass dies vor allem auf zusätzliche Steuereinnahmen aus früheren Jahren, die Wasserrechtseinnahmen im Wässerwasserkraftwerk Mund sowie Minderausgaben im Zinsen- und Kapitaldienst zurückzuführen ist. Trotz diesem guten Ergebnis hält er fest, dass der Laufende Aufwand 2017

gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht angestiegen ist. Es ist weiterhin Vorsicht am Platz. Nach der Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen weist die Laufende Rechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'033,57 auf.

Die Investitionsrechnung weist Einnahmen (Subventionen) von Fr. 1,085 Millionen und Ausgaben (Investitionen) von Fr. 3,986 Millionen aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich demnach auf Fr. 2,901 Millionen, welche vollumfänglich über den Cashflow finanziert werden konnten. Die Gesamtrechnung 2017 weist somit einen Finanzierungsüberschuss von 4,032 Millionen Franken aus. Dieser Betrag wurde für die Schuldentilgung verwendet.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Naters konnten von Fr. 51,333 Millionen auf Fr. 48,063 Millionen gesenkt werden. Gemäss den kantonalen Bewertungskriterien ist die Pro-Kopf-Schuld mit einem Betrag von 5'286 Franken als gross zu taxieren. Die Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung von 5'775 Franken im Jahr 2016 auf den Betrag von 5'286 Franken im Jahr 2017 zeigt, dass der Gemeinderat mit seiner Strategie zur Konsolidierung und dem Abbau der Schulden auf dem richtigen Weg ist. Ziel ist es, diese Pro-Kopf-Schuld in den nächsten Jahren auf eine gemäss kantonalen Richtlinien angemessene Schuld zu reduzieren, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3'000 Franken bis 5'000 Franken entsprechen würde.

Anhand verschiedener Tafeln erläutert der Gemeindepräsident im Weiteren die grössten Ertrags- und Aufwandsposten sowie die einzelnen Investitionen. Er hält fest, dass über 32 Prozent, d. h. Fr. 11,416 Millionen des Aufwandes, die Position «Eigene Beiträge», welche unter anderem der Finanzierung der Sozialsysteme dienen, betreffen. Ebenfalls unter diese Position fällt die Beteiligung der Gemeinde an die Lehrerbesoldung der obligatorischen Schulen. Zu diesen Positionen hat der Gemeinderat keinen Einfluss auf die Budgetierung. Diese Rechnungen, welche durch den Kanton an die Gemeinde gestellt werden, müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bezahlt werden. Der Personalaufwand fällt mit 21 Prozent, die Abschreibungen mit 20 Prozent und der Sachaufwand mit 17 Prozent des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung der Gemeinde Naters ins Gewicht. Beim Laufenden Ertrag fallen nach wie vor die Steuern

mit einem Anteil von 66 Prozent am Grössten ins Gewicht.

Im Weiteren verweist der Gemeindepräsident auf die Budget- und Nachtragskredite, welche im **INFO** ebenfalls publiziert wurden. Falls sich ein Budgetkredit als ungenügend erweist, um die vorgesehene Aufgabe zu erfüllen, muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit verfügen. Gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden müssen Budgetüberschreitungen von über 50'000 Franken der Urversammlung zur Kenntnis gebracht werden. Er erläutert diese Tabellen eingehend. Seitens der Urversammlung werden keine zusätzlichen Fragen gestellt.

Kontroll- und Revisorenbericht

Revisor und Mandatsleiter Imboden Mischa gibt die Ergebnisse der Rechnungsprüfung bekannt. Die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Verwaltungsrechnung wurde durch die TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Nach Beurteilung der Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen. Im Rahmen der Prüfung der Verwaltungsrechnung 2017 hält die Revisionsstelle fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen des VFFG entspricht;

- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als gross bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss Beurteilung der Revisionsstelle die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Imboden Mischa für die gute Zusammenarbeit beim Gemeinderat und dem Personal der Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzverwalter Schmid Damian. Der Bevölkerung dankt er für das Vertrauen.

Gemeindepräsident Ruppen Franz dankt den Revisoren Imboden Mischa und Pfaffen Erich für die umfassende und kompetente Rechnungsprüfung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Gemeindebehörde.

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017

Nach der Darlegung des Berichts der Revisionsstelle genehmigen die Anwesenden die Verwaltungsrechnung 2017 einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

5. Teiländerung Nutzungsplan

Für die Erläuterung dieses Traktandums erteilt Gemeindepräsident Ruppen Franz das Wort an den zuständigen Gemeinderat und Ressortchef Salzmänn Pascal. Ratscherr Salzmänn Pascal weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Traktandum im **INFO** ebenfalls aufgeführt wurden. Die Alte Zentrale Kelchbach, Parzelle Nr. 7831, wird seit mehreren Jahren nicht mehr im Sinne der bisherigen hydroelektrischen Nutzung betrieben. Die Liegenschaft ist im Besitz der EWBN AG, Brig. Die EWBN AG möchte diese Liegenschaft veräussern und es liegt ein Kaufinteressent vor, der diese zu Wohnzwecken umnutzen möchte. Eine Umnutzung zu Wohnzwecken bedingt jedoch eine Teiländerung des Zonennutzungsplans, da sich das vorgenannte Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befindet und für eine künftige Wohnnutzung in eine Wohnzone überführt werden muss. Ratscherr Salzmänn Pascal weist darauf hin, dass im Kontext der raumplanerischen Intentionen von Bund und Kanton Teiländerungen des Zonennutzungsplans bis zur Ratifizierung des kantonalen Richtplans nur noch unter dem Nachweis des öffentlichen Interesses sowie einer flächengleichen Kompensation vorgenommen werden können. Die

Erfüllung dieser Auflage ist möglich, da die Gemeinde Naters in den Unteren Binen mit einem gemeindeeigenen Grundstück auf der Parzelle Nr. 6405 eine entsprechende Kompensationsmöglichkeit hat. Diese Parzelle liegt grösstenteils in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie teils in der Wohnzone W5. Der Anteil der Wohnzone W5 dieser Parzelle ist jedoch im Sinne des öffentlichen Interesses ungeeignet, wonach eine Überführung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Sinn macht. Es soll eine flächengleiche Umzonung zwischen den beiden vorerwähnten Grundstücken vorgenommen werden. Dabei werden die Zonen der beiden Grundstücke flächengleich getauscht, wobei die Liegenschaft der EWBN AG (Parzelle Nr. 7831) nicht in die Wohnzone W5, sondern in die Wohnzone W2 überführt wird. Der Wertausgleich zwischen der Wohnzone W5 und W2 wird durch die EWBN AG mit einem Betrag von 80'000 Franken zu Gunsten der Gemeinde Naters abgegolten. Durch die vorgeschlagene Umzonung wird das Grundstück der Gemeinde Naters in den Unteren Binen (Parzelle Nr. 6405) um 345 m² in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgeweitet, was an diesem Standort, direkt am FO-Trasse und gegenüber des alten FO-Bahnhofs, als nachhaltige Erweiterung dieser Zone durchaus Sinn macht.

Nach den Darlegungen von Ratscherr Salzmänn Pascal informiert Gemeindepräsident Ruppen Franz, dass der Gemeinderat dieser Teiländerung des Zonennutzungsplans anlässlich seiner Sitzung vom 3. April 2018 zugestimmt hat. Er beantragt der Urversammlung, der flächengleichen Umzonung der Parzelle Nr. 7831, im Eigentum der EWBN AG, Brig, von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 bzw. der Parzelle Nr. 6405, im Eigentum der Gemeinde Naters, von der Wohnzone W5 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Rahmen des öffentlichen Interesses zuzustimmen.

Die Urversammlung stimmt dem Antrag einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

6. Orientierung über die Umstrukturierung World Nature Forum WNF, Genehmigung Beteiligung an der neuen WNF-Stiftung im Betrag von 800'000 Franken

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass er die Einführung zu diesem Traktandum machen wird und anschliessend der Treuhänder und Finanzexperte Bass Albert ausführlich über den Sachverhalt und das Sa-

nierungskonzept informieren wird. Nach einer allfälligen Fragerunde soll über den Antrag des Gemeinderats, das Darlehen der Gemeinde von 800'000 Franken bei der WNF AG abzuschreiben und gleichzeitig im Sinne eines Transfers dieses Darlehen als Stiftungseinlage der Gemeinde Naters in die neu zu gründende WNF-Stiftung einzubringen, abgestimmt werden.

Gemeindepräsident Ruppen Franz hält fest, dass die Stiftung UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) ein in der Schweiz einmaliges Perimetergebiet von 824 km² umfasst. Die Stiftung SAJA setzt sich für den Erhalt, die Aufwertung, die Sensibilisierung und Lehre hinsichtlich der Phänomene des Welterbes ein. Wichtig zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks ist das interaktive Besucherzentrum World Nature Forum WNF auf dem Aletsch Campus. Für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung des World Nature Forums wurde im Jahr 2009 die WNF AG gegründet. Das Gebäude wurde von der AXA Leben AG gebaut und an die WNF AG vermietet. Im Herbst 2016 hat dieses Informations- und Besucherzentrum seine Türen geöffnet.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang mit Bestürzung vom unerwarteten und allzu frühen Tod des ehemaligen Geschäftsführers des WNF und des UNESCO-Welterbes SAJA, Ruppen Beat, Kenntnis nehmen musste. Ruppen Beat hat sich mit viel Engagement und Herzblut für die Sache des Welterbes eingesetzt. Gemeindepräsident Ruppen Franz spricht der Familie im Namen des Gemeinderats und aller Anwesenden das aufrichtige Beileid aus und wünscht der Familie viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Zu den weiteren Erläuterungen zu der WNF AG informiert der Gemeindepräsident, dass sich die Gemeinde Naters im Jahr 2009 am Aktienkapital der WNF AG mit einem Betrag von 150'000 Franken beteiligt hat (60%). Als weitere Aktionäre der WNF AG fungieren die Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA und die Lauber IWISA AG, Naters, mit einem Aktienanteil von jeweils 20%. Für den Ausbau der WNF-Ausstellungsinvestitionen hat die Gemeinde einen à-fonds-perdu-Beitrag von einer Million Franken und noch ein Darlehen von 800'000 Franken gewährt. Bedingt durch die gegebenen strukturellen Betriebskosten (z. B. zu hohe Mieten) sowie ungenügende Erträge, insbesondere mangelnde Eintritte und zu hohen Kosten der WNF

AG für den Innenausbau (zehn Millionen Franken statt sieben Millionen Franken), ergeben sich erhebliche Betriebsverluste mit sehr ernsthaften Liquiditätsproblemen. Eine Weiterführung in der jetzigen Struktur ist nicht mehr möglich. Ergänzend zu den Kostenüberschreitungen für den Innenausbau hält der Gemeindepräsident fest, dass in den zehn Millionen Franken die Aufbaukosten, Kosten für Wettbewerbe, Studien, frühere Beschäftigung von Personal und Mietkosten vor der Eröffnung inbegriffen sind.

Seit dem Mai des vergangenen Jahres sind Gemeindevizepräsident Wellig Diego und Gemeindepräsident Ruppen Franz als Vertreter der Gemeinde Naters Mitglieder des Verwaltungsrats der WNF AG. Aufgrund der beschriebenen Situation hat der Verwaltungsrat der WNF AG in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Naters und der SAJA-Stiftung den Finanzexperten Bass Albert von der TRAG Treuhand und Revisions AG, Naters, beauftragt, Überlegungen zur Umstrukturierung anzustellen und ein Sanierungskonzept auszuarbeiten.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat der WNF AG der Ansicht ist, die WNF AG zu liquidieren und in Form einer neuen Stiftung weiterzuführen. Diese Lösung drängt sich auf, da die AXA nach den geführten Gesprächen bereit ist, das Gebäude unter einem grossen Forderungsverzicht zu einem Betrag von maximal sechs Millionen Franken an die neue Stiftung abzutreten. Die Kosten für den Rohbau zu Lasten der AXA beliefen sich auf 12 Millionen Franken. Der Innenausbau zu Lasten der WNF AG belief sich auf zehn Millionen Franken. Total entstanden also für den Bau des WNF Gebäudes Kosten von 22 Millionen Franken. Die neu zu gründende WNF-Stiftung kann dieses Gebäude nun zum Preis von maximal sechs Millionen Franken übernehmen. Über zinsgünstige Darlehen der Banken sowie mit NRP-Darlehen von Bund und Kanton kann die Finanzierung sichergestellt werden. Die Gemeinde Naters muss kein Geld beisteuern. Um das WNF in eine erfolgreiche Zukunft zu führen, müssen die Betriebskosten jedoch massiv reduziert werden, damit eine ausgeglichene Betriebsrechnung präsentiert werden kann. Die vorgeschlagene Lösung verlangt, dass das Aktienkapital der Gemeinde im Betrag von 150'000 Franken und auch das Aktienkapital der übrigen Aktionäre abgeschrieben werden muss. In der Liquidation der Aktiengesellschaft gehen auch die gewährten Darlehen der Aktionäre unter, wobei die Gemeinde ihr Darlehen als Stiftungseinlage in die

neue WNF-Stiftung einbringen kann. Als Gegenwert wird das Anlagevermögen zum Buchwert von 800'000 Franken als Aktivposten aufgeführt. In der neuen Stiftung figuriert die Gemeinde als alleinige Stifterin, die auch die Organisation der Stiftung und den Stiftungsrat festlegt. Ziel der Stiftung wird es sein, den Betrieb des WNF in Zusammenarbeit mit der Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA weiterzuführen und für die noch nicht vermieteten Flächen von zirka 1'000 m² (3. und 4. Etage) Mieter zu finden. Mit potentiellen Interessenten ist man bereits in Verhandlung.

Im Sinne der Transparenz weist Gemeindepräsident Ruppen Franz darauf hin, dass bereits verschiedene Abklärungen und Vorgespräche, vor allem auch durch Bass Albert, geführt wurden. Der Lösungsvorschlag zur Sanierung wurde aufgegleist. Es sind jedoch noch keine Verträge unterzeichnet worden, weder mit der AXA noch mit den möglichen Darlehensgebern wie Banken, Bund und Kanton. Es ist wichtig, dass zuerst die heutige Urversammlung dem Transfer des Darlehens von 800'000 Franken als Stiftungseinlage in die neu zu gründende WNF-Stiftung zustimmt. Im Weiteren ist es unabdingbar, dass die neue Stiftung die 3. und 4. Etage des WNF Gebäudes vermieten kann, damit die Betriebsrechnung zukünftig positiv ausfällt. Auch müssen durch die Stiftung genügend Sponsorenbeiträge generiert werden.

Die andere Variante ist die stille Nachlassstundung mit anschliessendem Konkurs. Die WNF AG würde in Konkurs gehen und liquidiert. Das Gebäude verbleibt bei der AXA als Eigentümerin. Es ist nicht klar, was die AXA in diesem Fall mit diesem Gebäude machen würde. Die Ausstellung würde mit Sicherheit geschlossen, da die AXA diese nicht weiterführen wird, weil dies nicht zum Kerngeschäft der Versicherungsgesellschaft gehört. Zudem besitzt die AXA gemäss Mietvertrag zwischen der AXA und der WNF AG ein Retentionsrecht an der gesamten Inneneinrichtung. Bei einem Konkurs der WNF AG wären also keine Aktiven mehr vorhanden.

Gemeindepräsident Ruppen Franz erläutert, dass die Urversammlung zuständig ist, zu diesem Geschäft einen Entscheid zu fällen, damit die Gemeinde das Darlehen von 800'000 Franken als Stiftungseinlage in die neue WNF-Stiftung einbringen kann. Dies aus dem Grund, weil nach Rücksprache mit dem Kanton dieser Transfer des Darlehens im Sinne der Einheit der Materie zu den bisher geleisteten Beiträgen der

Gemeinde (Aktienkapital, à-fonds-perdu-Beitrag und Darlehen an WNF AG) hinzugezählt werden muss und damit eine Summe erreicht wird, für welche nicht mehr der Gemeinderat, sondern die Urversammlung zuständig ist.

Nach seiner Einführung erteilt Gemeindepräsident Ruppen Franz das Wort an Bass Albert. In seiner Präsentation erläutert dieser die Strategie 2020 sowie die Sanierung der WNF AG. In diesem Zusammenhang erfolgt ein Überblick über die aktuelle Situation und die finanzielle Lage sowie der Vermögenslage. Gegenwärtig ist die Bauherrin AXA Leben AG Eigentümerin des WNF Gebäudes. Die Baukosten für dieses Gebäude beliefen sich auf 12 Millionen Franken. Der Innenausbau der Ausstellung sowie die Einrichtungen der WNF AG schlugen mit zehn Millionen Franken zu Buche. Gemäss aktuellem Mietvertrag bezahlt die WNF AG an die AXA einen Mietbetrag von 410'000 Franken pro Jahr. Ursprünglich betrug dieser Mietbetrag 717'000 Franken. Neben dem Aktienkapital gewährten die Aktionäre Aktionärsdarlehen in der Höhe von 2,224 Millionen Franken. Gemäss den vorliegenden Zahlen ergibt sich ein jährlicher durchschnittlicher operativer Verlust von 800'000 Franken. Die Vermögenslage per 31. Dezember 2017 zeigte eine Überschuldung von 1,761 Millionen Franken. Bass Albert weist darauf hin, dass noch offen ist, was im ersten Halbjahr 2018 noch hinzukommt. Er rechnet mit einer Überschuldung gemäss Liquidationsbilanz von 1,924 Millionen Franken. Für ihn ist das WNF mit den heutigen finanziellen und strukturellen Verhältnissen nicht lebensfähig und die Fortführung ist so nicht gegeben. Folgende Gründe führten laut Ansicht von Bass Albert zu dieser Situation:

- Die prognostizierten Besucherzahlen von 30'000 bis 40'000 Besuchern pro Jahr wurden nicht erreicht. Stattdessen ergaben sich Besucherzahlen von 10'000 bis 12'000 Personen pro Jahr.
- Die geplanten Erträge gemäss Businessplan wurden nicht erreicht. Seit der Eröffnung ergaben sich Verluste von zirka zwei Millionen Franken.
- Das Finanzierungsmodell PPP kam nicht zum Tragen. Der Innenausbau kostete drei Millionen Franken mehr, als vorgesehen.
- Die erforderliche Wertschöpfung wurde nicht realisiert. Im ehemaligen Geschäftsmodell war vorgesehen, dass sich die Firma Lauber IWISA AG, die Gemeinde mit der Kita, die RWO AG mit ihren Büros und allenfalls ein Ho-

tel im Gebäude einmieten würden. Dies war nicht der Fall.

- Mangelndes Controlling.

Im Zusammenhang mit den Abklärungen von Bass Albert weist dieser darauf hin, dass es aus seiner Sicht ausgeschlossen ist, dass dem Verwaltungsrat der WNF AG an der kommenden Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt werden kann. Vor der Decharge müssten die Verantwortlichkeiten geklärt sein. Es sei die Pflicht eines Sanierers, diese unangenehmen Fragen zu stellen. Als Lösungsmöglichkeiten liegen zwei Vorschläge vor:

- Sanierung mit der Überführung der WNF AG in eine gemeinnützige Stiftung unter bestimmten Bedingungen.
- Stille Nachlassstundung im Sinne von Artikel 293a SchKG mit anschliessendem Konkurs.

Bei der Wahl des Konzepts mit der Gründung der WNF-Stiftung soll das WNF Gebäude für maximal sechs Millionen Franken von der AXA übernommen werden. Dieses geht in das Eigentum der WNF-Stiftung über. Die Gemeinde Naters wird alleinige Stifterin in der WNF-Stiftung. Das Darlehen der Gemeinde Naters von 800'000 Franken soll als Stiftungskapital übernommen werden und als Gegenwert erhält die Stiftung das Anlagevermögen. In einem ersten Budget unter der neuen Trägerschaft geht man künftig von 15'000 Einträgen aus, was 255'000 Franken an Erträgen einbringen würde. Aus den zwingenden Vermietungen der Lokalitäten im 3. und 4. Stock des WNF Gebäudes gelten Einnahmen von 120'000 Franken als realistisch. Zusätzlich sind Mieteinnahmen des Restaurants von 45'000 Franken sowie Nebenerträge von 15'000 Franken vorgesehen. Die Ausgaben inklusive Zinsen führen gemäss den Berechnungen von Bass Albert zu einer Unterdeckung von 176'000 Franken. Die Organe der Stiftung und das Management werden gefordert sein, diese Differenz durch das Beibringen von Fremdbeiträgen auszugleichen. Die WNF-Stiftung wäre als künftige Hausbesitzerin zuständig für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Hauses. Die SAJA-Stiftung würde im Gegenzug das gesamte Personal des WNF, auch jenes des Empfangs, übernehmen und entlönnen. Aus diesem Grund sind im Rahmenbudget der neuen Stiftung keine Personalkosten aufgeführt. Im Weiteren erläutert Bass Albert den Entwurf der Stiftungsurkunde, die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der SAJA-Stiftung sowie den Situationsplan zur

Neuparzellierung der Baurechtsparzelle der Gemeinde Naters.

Nach den erfolgten Informationen eröffnet Gemeindepräsident Ruppen Franz die Fragerunde:

- Jossen Anton, 1950, Naters, hat mit grossem Interesse den Ausführungen zugehört. Von den dargelegten Zahlenbeispielen zeigt er sich erstaunt. Er stellt aber auch fest, dass in den letzten Jahren eine grosse Arbeit geleistet wurde. Seiner Ansicht nach ist es immer einfach zu kritisieren. In seinem Votum verweist er auf die seinerzeitigen Kostenüberschreitungen bei der Realisierung des La Poste in Visp. Auch bei diesem Projekt waren entsprechende Korrekturen notwendig und das La Poste ist heute nicht mehr wegzudenken. In diesem Sinne ist es für ihn wichtig, den Schutz des UNESCO-Welterbes auch für die Kinder und Jugendlichen aufrechtzuerhalten und den Betrieb des World Nature Forums weiterhin zu gewährleisten.

- Schnidrig Christian, 1982, Naters, hat festgestellt, dass bereits beim Rahmenbudget der Nachfolgeorganisation der WNF AG für das erste Jahr ein Defizit budgetiert wurde. Er möchte wissen, was für Konsequenzen daraus für die Gemeinde resultieren können. Müssen diese Defizite wiederum über die Gemeindekasse ausgeglichen werden?

Bass Albert weist darauf hin, dass künftige Defizite durch Reserven im aktuellen Finanzierungskonzept vermieden werden sollen. Allenfalls kann man mit den Banken Vereinbarungen treffen, dass für die Jahre 2019, 2020 und 2021 keine Rückzahlungen der gewährten Darlehen notwendig sind. Dies ist möglich, wenn die Finanzierungslücke sachlich vernünftig begründet ist. Weil die Stiftung eine Anlaufzeit brauche, seien die Banken im Übrigen bereit, nicht gleich vom ersten Tag an auf ihren Rückforderungen zu bestehen. Mit dem heutigen Budget ist gemäss Bass Albert die notwendige Flexibilität vorhanden. Gemeindepräsident Ruppen Franz ergänzt, dass die Darlehensgeber im Übrigen durch Hypotheken entsprechende Sicherheiten haben.

- Imboden Reinke Sara, 1969, Birgisch, möchte wissen, was geschieht, wenn die AXA auf die Abtretung des WNF Gebäudes zu den vorgesehenen Konditionen nicht eintritt. Im Weiteren hat sie eine Frage zu den Aufgaben der Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA. Bass Albert informiert dahingehend, dass die

Gespräche mit der AXA geführt wurden und eine Abtretung des WNF Gebäudes für den Betrag von maximal sechs Millionen Franken vorliegt. Nach dem Entscheid der heutigen Urversammlung müssen die entsprechenden Verträge detailliert diskutiert werden. Zum zweiten Teil der Frage über die Aufgaben der Stiftung UNESCO-Welterbe SAJA werden diese noch einmal erläutert.

- Jossen Nathalie, 1980, Naters, weist darauf hin, dass gemäss den vorangehenden Informationen die NRP-Darlehen von Bund und Kanton noch nicht definitiv zugesichert wurden. Gemeindepräsident Ruppen Franz hält fest, dass die Gespräche mit Bund und Kanton stattgefunden haben, jedoch noch keine Verträge unterzeichnet wurden. Sollte die Urversammlung dem heutigen Antrag des Gemeinderats zustimmen, können die Gespräche mit den zuständigen Instanzen konkretisiert werden, damit es zur Vertragsunterzeichnung kommt. Bass Albert ergänzt, dass mit den Verantwortlichen des Kantons vereinbart wurde, nach der Zustimmung zur neuen Trägerschaft weitere Diskussionen zu führen. Die Signale diesbezüglich sind positiv. Von der Raiffeisenbank und der Walliser Kantonalbank liegen bereits mündliche Zusagen vor.
- Sieber Sandra, 1973, Naters, erachtet es als schwierig, an der heutigen Urversammlung aufgrund von approximativen Zahlen einen Entscheid zu fällen. Ihrer Meinung nach wird diesbezüglich zu viel Druck gemacht und die Verantwortlichen hätten früher intervenieren sollen. Gemeindepräsident Ruppen Franz hält fest, dass Gemeindevizepräsident Wellig Diego und er selbst erst im Mai 2017 in den Verwaltungsrat der WNF AG eingetreten sind und dann unter anderem von ihnen aufgrund der vorliegenden Zahlen die Sanierung der WNF AG eingeleitet wurde. Im Übrigen dränge die Situation zum Handeln, um den Konkurs zu verhindern.
- Holzer Markus, 1955, Naters, meldet sich als Natischer Stimmbürger und nicht als Journalist der Regionalzeitung Aletsch Goms zu Wort. Als erstes dankt er dem Gemeinderat für die offene Information, welche er sehr schätzt. Für ihn ist es jedoch unerklärlich, wieso die Abstimmung zu diesem Geschäft an der heutigen Urversammlung erfolgen muss und nicht beispielsweise anlässlich der kantonalen und eidgenössischen Abstimmung vom 10. Juni

2018 mittels eines schriftlichen Urnengangs stattfindet. Für ihn zeugt dies von mangelnder Sensibilität des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Ruppen Franz weist darauf hin, dass die finanziellen Kompetenzen von Gemeinderat, Urversammlung und Volksabstimmung im Gemeindegesetz klar geregelt sind. Das vorliegende Geschäft liegt in der Kompetenz der Urversammlung.

- Eyer Reinhard, 1950, Naters, verweist auf die Aussage von Bass Albert in seinen Darlegungen, in welcher er verlauten liess, dass die Verantwortlichkeiten der zuständigen Personen der WNF AG untersucht werden müssen. Er möchte wissen, wie diese Untersuchung erfolgen wird. Bass Albert erwähnt noch einmal, dass es die Aufgabe eines Sanierers ist, die Verantwortlichkeiten zu überprüfen. Dazu müssen jedoch sämtliche Details geklärt sein. Nach erfolgter Liquidation muss festgestellt werden, welcher Schaden effektiv entstanden und wer dafür verantwortlich ist. Mit den zuständigen Organen müssen diesbezüglich eingehende Gespräche geführt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beantragt Gemeindepräsident Ruppen Franz der Urversammlung, das Darlehen der Gemeinde von 800'000 Franken bei der WNF AG abzuschreiben und gleichzeitig im Sinne eines Transfers dieses Darlehen als Stiftungseinlage der Gemeinde in die neu zu gründende WNF-Stiftung einzubringen.

303 der stimmberechtigten Anwesenden stimmen dem Antrag zu, 65 sind dagegen und 11 Anwesende enthalten sich einer Stimmabgabe. Der Antrag wird somit deutlich angenommen.

5. Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» sind keine weiteren Wortmeldungen. Am Schluss der Urversammlung spricht Gemeindepräsident Ruppen Franz seinen Dank an die Ratskollegen, den Gemeindegemeinschaften sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihre engagierte und kompetente Arbeit im Dienste und zum Wohle der Dorfschaft Naters aus. Ein Dank geht auch an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in einer Kommission oder in einer Arbeitsgruppe zum Wohle der Allgemeinheit mitarbeiten oder sich anderweitig um die Gemeinde verdient machen. Dem Burgerrat mit Bürgerpräsident Ruppen Michael an der Spitze, den Belalp Bahnen mit Verwaltungsratspräsident

Zurschmitt Klaus und Direktor Nellen Michael sowie dem Seniorenzentrum Naters mit Präsident Bass Albert und Direktor Venetz Reinhard dankt er für die kollegiale Zusammenarbeit. Schlussendlich dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Urversammlung und für das Interesse. Er lädt alle Anwesenden zu einem Schlummerbecher mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Mission ein.

Schluss der Sitzung 20.45 Uhr.

Finanzplan bis 2022

Traktandum 4, Urversammlung

Das Gemeindegesetz verlangt, dass alle Gemeinden der Urversammlung jährlich eine Finanzplanung zur Kenntnis bringen müssen.

Alle Zahlen, sofern nicht speziell erwähnt, sind in 1'000 Franken angegeben.

Laufende Rechnung

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der **Laufende Ertrag** war in der Basisperiode immer wieder Schwankungen unterworfen. In der Planungsperiode ist davon auszugehen, dass er sich um die 26 Mio. Franken einpendelt. Der **Laufende Aufwand** stieg sowohl in der Basisperiode kontinuierlich an und wird in der Planungsperiode stagnieren. Er wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt 77% (Basisperiode 72%) des Gesamtertrages betragen. Finanziell interessant wäre, den Laufenden Aufwand wieder unter die 70-Prozent-Marke zu bringen. Der **Nettozinsaufwand** lag in der Basisperiode im Jahresdurchschnitt bei 2% des Gesamtertrages und wird sich in der Planungsperiode nicht verändern und bei ebenfalls 2% liegen. In der Basisperiode belief sich der **Cashflow** im Jahresdurchschnitt auf 28% des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 21% geschätzt. Dies vor allem aufgrund der getätigten Investitionen (Basisperiode) und deren Folgekosten. Ins Gewicht fallen Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen (fast 1/3 Transferausgaben). Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die Laufende Rechnung weiterhin stark. Sie bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat ein Muss, die Laufende Rechnung auf

BASISPERIODE LAUFENDE RECHNUNG

	2013	2014	2015	2016	2017
Laufender Ertrag	28'222	24'333	26'227	26'012	26'835
	100%	100%	100%	100%	100%
Laufender Aufwand	17'259	18'211	18'847	19'598	19'602
Anteil am Ertrag	61%	75%	72%	75%	73%
Nettozinsaufwand	-989	907	451	613	299
Anteil am Ertrag	-3%	4%	2%	2%	1%
Cashflow	11'952	5'215	6'929	5'801	6'934
Anteil am Ertrag	42%	21%	26%	23%	26%

PLANUNGSPERIODE LAUFENDE RECHNUNG

	2018	2019	2020	2021	2022
Laufender Ertrag	26'254	26'729	26'630	26'730	26'830
	100%	100%	100%	100%	100%
Laufender Aufwand	20'168	20'821	20'559	20'455	20'540
Anteil am Ertrag	77%	78%	77%	77%	77%
Nettozinsaufwand	654	489	439	439	489
Anteil am Ertrag	2%	2%	2%	2%	2%
Cashflow	5'432	5'419	5'632	5'836	5'801
Anteil am Ertrag	21%	20%	21%	21%	21%

Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen fortwährend zu analysieren und jeweils Massnahmen zu beschliessen. Des Weiteren hat die Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der Laufenden Rechnung einen nicht unerheblichen Einfluss. Mit 10% vom Restbuchwert (Informationsschreiben Kanton Wallis Nr. 33M/2015, Punkt 6 mit Bezug auf Art. 51, Verordnung vom Juni 2004) muss die Gemeinde Naters diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen.

Investitionsvorhaben

Das hohe Investitionsvolumen der letzten Jahre mit Bruttoinvestitionen von über 50 Millionen Franken wurde durch die Selbstfinanzierungskraft beeinflusst. Die Bruttoinvestitionen der kommenden 4 Jahre werden auf Fr. 26,080 Mio. geschätzt, was einer jährlichen Investitionsquote von wiederum über 5 Millionen Franken entspricht. Namentlich in

BASISPERIODE INVESTITIONEN

	2013	2014	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen	23'372	8'391	8'809	6'163	3'987
Investitionskostenbeiträge	8'866	4'628	4'031	1'284	1'086
Nettoinvestitionen	14'506	3'763	4'778	4'879	2'901

den Bereichen Bildung (Neubau Schulhaus 3H – 8H), Kultur, Freizeit, Kultus (Glasfasernetz-ausbau), Soziale Wohlfahrt (Regionales Zentrum «Rund ums Alter»), Verkehr (Strassen-züge), Umwelt und Raumordnung (Sicherheits-bzw. Verbauungsprojekte) sind in der Pla-nungsperiode die Investitionen vorgesehen.

Gemeindeschuld

Der stetige Zuwachs der **mittel- und lang-fristigen Schulden** in der Basisperiode be- einflusste den finanziellen Handlungsspiel- raum des Gemeinderates und veranlasste die Einführung der Konsolidierungsphase mass- geblich. In der Planungsperiode will der Ge- meinderat deshalb an der konsequenten Schuldenkonsolidierung festhalten. Betrogen sie doch am Ende der Basisperiode Fr. 48,064 Mio., was eine durchschnittliche Pro-Kopf- Verschuldung in der Basisperiode pro Jahr von Fr. 5'465.– ausmachte.

Die vom Souverän beschlossenen Anschub- und Beteiligungsfinanzierungen (siehe Inves- titionsvorhaben) haben die mittel- und lang- fristigen Schulden stark ansteigen lassen. Am Ende der Planungsperiode werden sie noch auf über Fr. 40 Mio. geschätzt. Die Pro-

PLANUNGSPERIODE INVESTITIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen	6'077	7'024	6'086	4'318	2'575
Investitionskosten- beiträge	1'309	1'616	556	562	1'971
Nettoinvestitionen	4'768	5'408	5'530	3'756	604

BASISPERIODE LANGFRISTIGE SCHULD

	2013	2014	2015	2016	2017
Langfristige Schuld	57'536	55'813	53'258	54'592	48'064
Einwohner	9'626	9'771	9'729	10'017	10'200
Schuld pro Kopf (in Fr.)	5'977	5'712	5'474	5'450	4'712

PLANUNGSPERIODE LANGFRISTIGE SCHULD

	2018	2019	2020	2021	2022
Langfristige Schuld	52'338	47'389	47'287	45'207	40'010
Einwohner	10'200	10'400	10'500	10'600	10'700
Schuld pro Kopf (in Fr.)	5'131	4'557	4'504	4'265	3'739

Kopf-Verschuldung wird in der Planungsperiode im Jahresdurchschnitt somit Fr. 4'439.– betragen. Der Gemeinderat legt die Prioritäten und das Investitions- volumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung fest.

Steuergrundlagen

Traktandum 5, Urversammlung

Für das kommende Jahr wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen (im Voranschlag berücksichtigten Ansätze) Steuergrundlagen anwenden. Im Kasten unten die Grundlagen:

Beschlüsse Gemeinderat (9. Oktober 2018)

- Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anzuwenden.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 24.–.
- Die Hundesteuer beträgt Fr. 125.–.
- Die Steuerindexierung beträgt 170% (Maximum).

Beschlüsse Staatsrat (5. September 2018)

- Für das Steuerjahr 2019 beschloss der Staatsrat folgende Ansätze; nämlich den Verzugszinssatz, jener für Zinsgut- schriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge und den Ausgleichszins von 3,5% und den Vergütungszins auf Vorauszahlungen von 0,0%.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
42. Jahrgang, November 18
Auflage 4'800 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters

Herausgeberin
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Druck
Kuvertdruck Zurwerra AG
www.kuvertdruckzurwerra.ch
Gestaltung
werbstatt Sara Meier
www.werbstatt.net

**Energiestadt Naters**
european energy award
Kontakt INFO
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

Voranschlag 2019

Traktandum 6, Urversammlung

Der Voranschlag ist die Feinplanung des Finanzhaushalts, auf die der Gemeinderat kurzfristig und wesentlich Einfluss nehmen kann.

Laufende Rechnung

Die **Haupteinnahmequelle** der Gemeinde Naters macht mit 78% des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Die Steuererträge der juristischen Personen werden auf 8% des Nettoertrages geschätzt. Die Einnahmeanteile aus Wasserzinsen und Gratisenergie machen 13% des Nettoertrages aus. Die Abzüge machen 1% aus.

Die **Hauptaufwandposten** bilden die Bereiche Unterrichtswesen, Bildung mit 27% des Nettoaufwandes (Fr. 5,558 Mio.) und Soziale Wohlfahrt mit 18% (Fr. 3,837 Mio.). Nach wie vor sind mehr als 30% der gesamten Aufwendungen Transferausgaben, welche zur Finanzierung fremder Haushalte dienen. Auf diese Aufwendungen hat der Rat keinen Einfluss, da sie von Gesetzes wegen bezahlt werden müssen. Der Nettoaufwand nimmt im Jahre 2019 im Vergleich zur Rechnung 2017 um 6% und zum Budget 2018 um 3% zu.

Der **Nettozinsaufwand** wird sich im Jahr 2019 im Vergleich zur Rechnung 2017 um 64% erhöhen und gegenüber dem Budget 2018 um 25% sinken. Je nach Ausführungs- und Finanzierungsform wirken sich die geplanten und beschlossenen Investitionen auf die Entwicklung der Darlehens- und Anlehenszinsen aus.

Eine wichtige Kennziffer des Finanzhaushalts ist der **Cashflow**. Im Vergleich zur Rechnung 2017 und zum Voranschlag 2018 stagniert er. Der Cashflow wird 2019 mit 20% des Gesamtertrages unter den Ergebnissen der Rechnung 2017 (26%) und in etwa im gleichen Rahmen des Voranschlages 2018 (21%) liegen.

LAUFENDER ERTRAG (NETTOERTRAG)

	Bu 2019	%	Bu 2018	%	RG 2017	%
Steuern nat. Personen	20'850	78	20'460	78	20'919	78
Steuern jur. Personen	2'050	8	2'080	8	2'085	8
Einnahmeanteile (Wasserrechtskonzessionen, Gratisenergie usw.)	3'430	13	3'261	12	3'532	13
Bruttoertrag	26'330		25'801		26'536	
Abzüge (Steuerverluste, Finanzausgleich usw.)	399	1	453	2	299	1
Total Nettoertrag	26'729	100	26'254	100	26'835	100

LAUFENDER AUFWAND (NETTOAUFWAND)

	Bu 2019	%	Bu 2018	%	RG 2017	%
Allgemeine Verwaltung	3'466	17	3'195	16	3'048	15
Öffentliche Sicherheit	877	4	836	4	814	4
Unterrichtswesen, Bildung	5'558	27	5'593	28	5'333	27
Kultur, Freizeit, Kultus	2'261	11	2'182	11	2'081	11
Gesundheit	819	4	775	4	769	4
Soziale Wohlfahrt	3'837	18	3'882	19	3'858	20
Verkehr	2'932	14	2'823	14	3'004	15
Umwelt, Raumordnung	359	2	272	1	63	1
Volkswirtschaft	712	3	610	3	632	3
Total Nettoaufwand	20'821	100	20'168	100	19'602	100

KAPITALDIENST (NETTOZINSAUFWAND)

	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017
Kapitalaufwand	2	2	2
Vergütungszinsen	60	25	93
Darlehens- und Anlehenszinsen	900	1'050	847
Verzugszinserträge, Zinse Wertschriften/Darlehen	-473	-423	-563
Andere Beiträge für eigene Rechnung			-80
Nettozinsaufwand	489	654	299

SELBSTFINANZIERUNG, CASHFLOW

	Bu 2019	%	Bu 2018	%	RG 2017	%
Laufender Ertrag	26'729	100	26'254	100	26'835	100
Laufender Aufwand	-20'821	78	-20'168	77	-19'602	73
Kapitaldienst	-489	2	-654	2	-299	1
Cashflow	5'419	20	5'432	21	6'934	26

Investitionsrechnung

Die **Bruttoinvestitionen** belaufen sich im Jahre 2019 auf Fr. 7,024 Mio. Die **Investitionskostenbeiträge** werden auf Fr. 1,616 Mio. geschätzt, so dass sich das **Nettoinvestitionsvolumen** im kommenden Jahr auf Fr. 5,408 Mio. belaufen wird.

	Investition	Investitionsbeitrag		Investition	Investitionsbeitrag
Allgemeine Verwaltung	285		Umwelt, Raumordnung	1'920	1'161
Verwaltungsgebäude Junkerhof	40		Hydrantennetz (inkl. Waldbrandkonzept)	10	1
Reka Blatten	25		Wasserversorgung(en), diverse	30	
Mehrzweckgebäude Mund	60		Quellschutzmassnahmen (Aggloprojekt)	220	
La Caverna (Festung)	90		Kanalisation Bitschji	20	
Lift Aufbahrungskapelle Beinhaus	50		Kanalisation Hegdorn	75	
Mobilien, Maschinen	10		ARA Visp Einlaufbauwerk Rhone	25	
Fahrzeug Hauswartsdienst	10		Gen. Entwässerungsprojekt (GEP)	40	
Öffentliche Sicherheit	160	30	Kanalisationsanschlussbeiträge		200
Grundbucheinführung Sektor Mund	20		Meteorleitungen (Aufnahme Grund)	30	
Amtliche Vermessung	45		Grundwasserkataster	9	
Feuerwehrlokale	15		Kehrichtsammelstelle Stapfen	70	
Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	80	30	Kehrichtsammelstelle Tschuggen	45	
Unterrichtswesen, Bildung	995		Kehrichtanlagen (Video-Überwachung)	11	
Sanierung Schulhaus Turmmatta	25		Friedhof	150	
Sanierung Turnhalle Turmmatta	20		Gewässerraum Fliessgewässer	25	
Sanierung Schulhaus Ornavasso	10		Hochwasserschutz Milchbach	30	
Schulhausneubau 3H – 8H	895		3. Rhonekorrektur	100	
Kindergarten Bammatta 1H – 2H	20		Radar-Überwachung Belalp	300	270
Turnhalle Bammatta DGM	25		Lawinenverbauungen Blatten (Ogi-Böcke)	15	
Kultur, Freizeit, Kultus	1'519		Felssanierung Baji Blattenstrasse	620	690
Zentrum Missionen	40		Umfahrungsstrasse Naters-Berg (Blatten-Mund)	55	
Glasfasernetz Oberwallis	1'120		Erschliessungskon. Massegga-Haselmatte-Weingarten-Wildi	40	
Wanderwege, Bau und Sanierung	30		Volkswirtschaft	337	425
Mountain-Bike Infrastruktur	81		Vernetzung ökologische Ausgleichsflächen	2	
Sanierung Sportanlagen	40		Sanierung Wässerwasserleitungen (Blatten-Belalp)	50	
Sportanlagen Mund	60		Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Bärj	100	
Sanierung Ökonomiegebäude Stapfen	10		Kultur-, Naturlandschaftserhaltung Alte Strasse	150	25
Sportanlagen Stapfen	70		Schutzwaldpflege Forstrevier	35	
Freiluftbad Bammatta	23		Belalp Bahnen AG (RV Darlehen)		375
Sanierung Pfarrhaus Naters	40		EnBAG Kombiwerke WWKW Mund (Aktionärsdarlehen)		25
Sanierung Kapelle Färchu Mund	5		Total Investitionen	7'024	1'616
Gesundheit	20				
Finanzierung Rettungswesen	20				
Soziale Wohlfahrt	802				
Beiträge zu Gunsten Behinderter	52				
Regionales Zentrum «Rund ums Alter»	750				
Verkehr	986				
Anteil Baukosten kantonales Strassennetz	50				
Anteil Baukosten Belalp-/Blattenstrasse	210				
Belalp-/Blattenstrasse	200				
Anpassungen Zone 30 (Markierungen)	45				
Flurstrasse Alpe Bäl-Bergstation-Lüsga-Aletschbord	121				
Öffentliche Beleuchtung (Erweiterung/Erneuerung)	170				
Parkuhren	30				
Fahrzeuge, Maschinen	80				
Haltestelle Schwendibiel	80				

Der Gemeinderat legt die Schwerpunkte der Investitionsvorhaben auf die Bereiche Umwelt, Raumordnung (Fr. 1,920 Mio./27%), Kultur, Freizeit, Kultus (Fr. 1,519 Mio./22%) sowie Unterrichtswesen, Bildung (Fr. 0,995 Mio./14%) fest. Im Bereich Umwelt, Raumordnung sind Beträge Felssanierungen im Baji/Blattenstrasse, im Bereich Kultur, Freizeit, Kultus vor allem die Erschliessung mit Glasfaserkabel und im Bereich Unterrichtswesen, Bildung die Sanierungen und der Neubau budgetiert.

Finanzbedarf

Der Finanzbedarf für das Jahr 2019 ist in der nebenstehenden Tabelle ersichtlich. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich im kommenden Jahr auf Fr. 0,011 Mio. und wird zum Schuldenabbau verwendet.

	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtrechnung
Einnahmen	34,136 Mio.	1,616 Mio.	35,752 Mio.
Ausgaben	28,717 Mio.	7,024 Mio.	35,741 Mio.
Cashflow	5,419 Mio.		
Ausgabenüberschuss		5,408 Mio.	
Finanzierungsüberschuss			0,011 Mio.

Finanzkennzahlen

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017	Ø	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	100,2%	113,9%	239,0%	136,0%	101,8%	155,4%	960,4%
Bewertung*	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut	sehr gut

*Bewertung: mehr als 100% = sehr gut; 80 bis 100% = gut; 60 bis 80% = genügend; 0 bis 60% = ungenügend

SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT

	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017	Ø	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages	16,1%	16,3%	19,8%	17,4%	16,7%	17,3%	17,2%
Bewertung*	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

*Bewertung: mehr als 20% = sehr gut; 15 bis 20% = gut; 8 bis 15% = genügend; 0 bis 8% = ungenügend

ORDENTLICHER ABSCHREIBUNGSSATZ

	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017	Ø	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	12,7%	12,6%	14,0%	13,1%	12,9%	12,8%	13,1%
Bewertung*	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend	genügend

*Bewertung: 10% und mehr = genügend; 8 bis 10% = mittelmässig; 5 bis 8% = schwach; 2 bis 5% = ungenügend

NETTOSCHULD PRO KOPF

in Franken	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017	Ø	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Bruttoschuld abzüglich realisiertes Finanzvermögen/Einwohner (Bevölkerungszahl gem. STATPOP)	5'041	5'091	5'286	5'138	4'983	4'737	4'202
Bewertung*	gross	gross	gross	angem.	angem.	angem.	angem.

*Bewertung: weniger als 3'000 = klein; 3'000 bis 5'000 = angemessen; 5'000 bis 7'000 = gross; 7'000 bis 9'000 = sehr gross

BRUTTOSCHULDENVOLUMENQUOTE

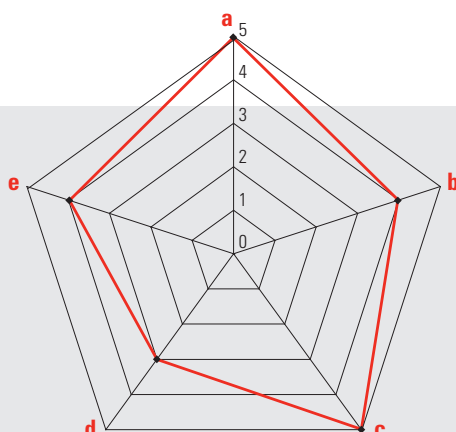
	Bu 2019	Bu 2018	RG 2017	Ø	FP 2020	FP 2021	FP 2022
Bruttoschuld in % des Ertrags der Laufenden Rechnung*	198,1%	200,7%	193,2%	197,3%	198,4%	191,7%	175,8%
Bewertung*	gut	genügend	gut	gut	gut	gut	gut

*Bewertung: weniger als 150% = sehr gut; 150 bis 200% = gut; 200 bis 250% = genügend; 250 bis 300% = ungenügend

FINANZKENNZAHLEN

2017/18/19

Durchschnittswerte der drei Jahre



- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote

Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten gegliedert

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

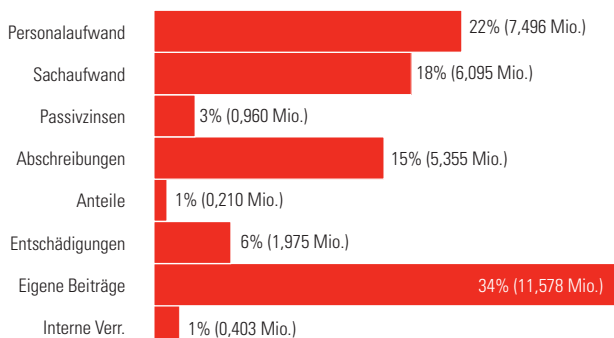
	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	4'019'000	553'000	3'766'000	571'000	3'690'621.23	642'348.84
Öffentliche Sicherheit	1'305'000	428'000	1'225'000	389'000	1'266'695.87	452'427.41
Bildung	5'840'000	282'000	5'893'000	300'000	5'706'329.88	373'805.10
Kultur, Freizeit, Kultus	2'655'000	394'000	2'626'000	444'000	2'550'114.31	468'908.20
Gesundheit	819'000		775'000		769'149.10	
Soziale Wohlfahrt	5'350'000	1'513'000	5'488'000	1'606'000	5'491'254.55	1'633'483.10
Verkehr	3'994'000	1'062'000	3'845'000	1'022'000	4'028'037.05	1'024'015.45
Umwelt, Raumordnung	2'468'000	2'109'000	2'451'000	2'179'000	2'102'987.35	2'040'331.10
Volkswirtschaft	735'000	23'000	634'000	24'000	655'958.20	24'045.90
Finanzen, Steuern	6'887'000	27'772'000	6'795'000	27'177'000	9'106'393.61	28'733'209.62
Total Aufwand und Ertrag	34'072'000	34'136'000	33'498'000	33'712'000	35'367'541.15	35'392'574.72
Ertragsüberschuss	64'000		214'000		25'033.57	

Im Vergleich des Voranschlags 2019 gegenüber dem Voranschlag 2018 steigen Aufwand und Ertrag nur unwesentlich. Im Vergleich zur Rechnung 2017 nimmt der Voranschlag 2019 auf der Aufwandseite und auf der Ertragsseite um 4% ab.

LAUFENDE RECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

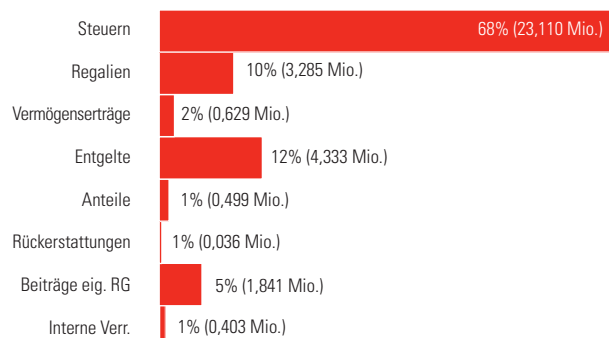
	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'496'500		7'564'500		7'334'321.80	
Sachaufwand	6'094'500		5'631'500		6'023'258.07	
Passivzinsen	960'000		1'090'000		940'733.95	
Abschreibungen	5'355'000		5'218'000		7'157'886.73	
Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	210'000		210'000		218'792.05	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'975'000		2'000'000		1'807'637.30	
Eigene Beiträge	11'578'000		11'375'000		11'415'911.25	
Durchlaufende Beiträge					51'000.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen					9'000.00	
Interne Verrechnungen	403'000		409'000		409'000.00	
Steuern		23'110'000		22'750'000		23'472'167.00
Regalien und Konzessionen		3'285'000		3'066'000		3'744'720.98
Vermögenserträge		629'000		585'000		756'745.59
Entgelte		4'333'000		4'352'000		4'341'903.55
Anteile Erträge Bund		499'000		533'000		462'906.00
Rückerstattungen von Gemeinwesen		36'000		36'000		34'154.80
Beiträge für eigene Rechnung		1'841'000		1'981'000		2'119'976.80
Durchlaufende Beiträge						51'000.00
Interne Verrechnungen		403'000		409'000		409'000.00
Total Aufwand und Ertrag	34'072'000	34'136'000	33'498'000	33'712'000	35'367'541.15	35'392'574.72
Ertragsüberschuss	64'000		214'000		25'033.57	

AUFWAND 2019 NACH ARTEN



Der Hauptaufwandposten im Voranschlag sind mit Fr. 11,578 Mio. (34% des Gesamtaufwandes) die Eigenen Beiträge, gefolgt vom Personalaufwand mit Fr. 7,496 Mio. (22%), vom Sachaufwand mit Fr. 6,095 Mio. (18%), den Abschreibungen mit Fr. 5,355 Mio. (15%) sowie den Entschädigungen an Gemeinwesen (z. B. Zweckverbände Abfall und Abwasser) von Fr. 1,975 Mio. (6%).

ERTRAG 2019 NACH ARTEN



Die Artengliederung zeigt deutlich, dass die Steuern mit Fr. 23,110 Mio. (68% des Gesamtertrages) nach wie vor die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind. Die Entgelte (vor allem Benützungsgebühren) machen Fr. 4,333 Mio. (12%) aus, die Regalien und Konzessionen belaufen sich auf Fr. 3,285 Mio. (10%) und die Beiträge für eigene Rechnung machen Fr. 1,841 Mio. (5%) aus.

Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten gegliedert

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN GEGLIEDERT

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	285'000		195'000		417'896.95	11'040.00
Öffentliche Sicherheit	160'000	30'000	330'000	80'000	270'703.30	133'239.90
Bildung	995'000		488'000		88'438.10	
Kultur, Freizeit, Kultus	1'519'000		1'560'000		490'159.90	71'857.00
Gesundheit	20'000		20'000		13'691.95	
Soziale Wohlfahrt	802'000		556'000		79'663.80	
Verkehr	986'000		786'000		416'617.15	-172'300.60
Umwelt, Raumordnung	1'920'000	1'161'000	1'813'000	683'000	1'105'784.80	728'588.40
Volkswirtschaft	337'000	425'000	329'000	546'000	1'103'844.60	313'242.15
Total Ausgaben und Einnahmen	7'024'000	1'616'000	6'077'000	1'309'000	3'986'800.55	1'085'666.85
Nettoinvestitionen		5'408'000		4'768'000		2'901'133.70

Die Hauptinvestitionen erfolgen 2019 in den Bereichen Umwelt, Raumordnung mit Fr. 1,920 Mio. (27%), Kultur, Freizeit, Kultus mit Fr. 1,519 Mio. (22%) und Verkehr mit Fr. 0,986 Mio. (14%).

INVESTITIONSRECHNUNG NACH ARTEN GEGLIEDERT

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	4'642'000		4'150'000		3'053'576.60	
Grundstücke	117'000		130'000		3'237.30	
Tiefbauten	2'246'000		2'157'000		1'782'106.00	
Hochbauten	1'849'000		1'075'000		741'157.65	
Waldungen	250'000		250'000		108'783.80	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	180'000		538'000		418'291.85	
Darlehen und Beteiligungen					171'200.00	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen					171'200.00	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	2'382'000		1'927'000		762'023.95	
Investitionsbeiträge Kanton	477'000		269'000		263'743.95	
Gemeindeeigene Anstalten	1'120'000		1'123'000		98'280.00	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	35'000		35'000			
Private Institutionen	750'000		500'000		400'000	
Abgang von Sachgütern						20'040.00
Grundstücke						11'040.00
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						9'000.00
Nutzungsabgaben, Vorteilsentgelte		200'000		200'000		54'141.75
Beiträge Dritter für eigene Rechnung		200'000		200'000		54'141.75
Rückzahlung Darlehen, Beteiligungen		400'000		400'000		90'955.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		25'000		25'000		55'955.00
Private Institutionen		375'000		375'000		35'000.00
Beiträge eigene Rechnung		1'016'000		709'000		920'530.10
Bundesbeiträge		25'000		25'000		126'203.25
Kantonsbeiträge		991'000		651'000		782'562.95
Übrige Investitionsbeiträge				33'000		11'763.90
Total Ausgaben und Einnahmen	7'024'000	1'616'000	6'077'000	1'309'000	3'986'800.55	1'085'666.85
Nettoinvestitionen		5'408'000		4'768'000		2'901'133.70

Bei den Bruttoinvestitionen machen die Sachgüter (Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten sowie Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) einen Anteil von Fr. 4,642 Mio. (66%) aus. An Eigenen Beiträgen sind Fr. 2,382 Mio. (34%) budgetiert. Die Einnahmenseite beinhaltet Beiträge für eigene Rechnung in der Höhe von Fr. 1,016 Mio. (63%), Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen mit Fr. 0,400 Mio. (25%) sowie Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte von Fr. 0,200 Mio. (12%).

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat von Naters beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2019 wie dargelegt zu genehmigen.

DETAILINFOS VORANSCHLAG

Auskünfte sowie einen detaillierten Voranschlag erhalten Sie bei:

Damian Schmid, Finanzverwalter
Gemeindeverwaltung Naters
Junkerhof
3904 Naters
Tel. 027 922 75 67
finanzverwaltung@naters.ch
www.naters.ch

Energieberatung Oberwallis

Traktandum 7.1, Urversammlung

Seit März 2017 steht Privaten, Unternehmen, Gemeinden und Institutionen im Oberwallis eine unabhängige Energieberatung zur Verfügung. Die Nachfrage bestätigt, dass ein deutliches Bedürfnis nach einer Vorgehensberatung in Energiefragen vorhanden ist.

INFOecke

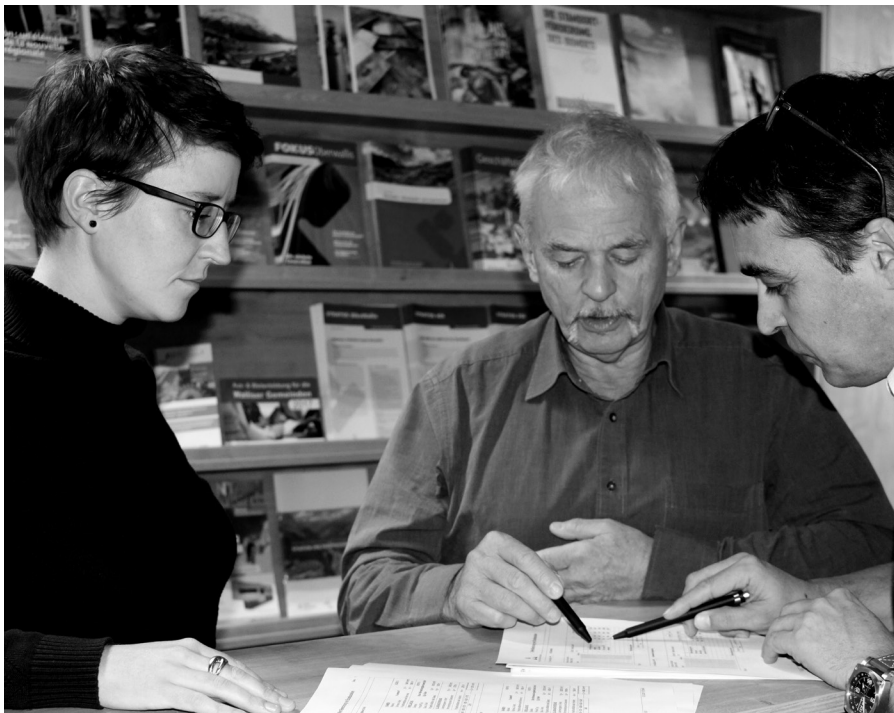


Massgeschneiderte Beratung für vielfältige Bedürfnisse

Ob Gebäudesanierungen, Heizungsersatz oder Fragen zur finanziellen Förderung von erneuerbaren Energieträgern: Die Erstberatung beantwortet eingehende Anfragen via Mail, Telefon oder in Beratungsgesprächen. Für technisch komplexere Anfragen wird auf einen Expertenpool zurückgegriffen. Die Experten analysieren die jeweilige Ausgangslage und beraten die Kunden auf Basis von deren individuellen Fragestellungen. «So wird beispielsweise auch zum Erhalt von traditioneller Bausubstanz beigetragen, indem Möglichkeiten

von energetischen Sanierungsmassnahmen aufgezeigt werden», erklärt Patrizia Imhof, Energiestadt-Beraterin.

Schriftliche und telefonische Beratungen sowie Beratungsgespräche im Büro der RW Oberwallis AG in Naters sind kostenlos. Besichtigungen vor Ort kosten je nach Gebäudeart zwischen Fr. 150 und 250 exkl. MwSt. «Dies ist ein faires Angebot. Es ist uns wichtig, Sanierungs- und Bauwillige beim weiteren Vorgehen zu einem niedrigen Einstiegspreis beraten zu können», so Imhof. Über das gesamte Spektrum an Beratungsthemen gibt die Internetseite www.energieberatung-oberwallis.ch Auskunft.



Patrizia Imhof (links im Bild) ist die erste Anlaufstelle für Ihre Energiefragen.

ENERGIEBERATUNG OBERWALLIS

Patrizia Imhof
Energiestadt-Beraterin
Aletsch Campus, Bahnhofstrasse 9c
3904 Naters
Tel. 027 921 18 95
info@energieberatung-oberwallis.ch
www.energieberatung-oberwallis.ch

Energieberatung Oberwallis

Aktueller Tipp: Energie sparen mit richtig eingestellten Heizkörperventilen

Heizkörperventil: was ist das?

Mit einem Thermostatventil kann die Temperatur in einem Raum automatisch konstant gehalten werden. Denn im Innern des Drehknopfs ist ein Mechanismus versteckt, der sich je nach Umgebungstemperatur ausdehnt oder zusammenzieht – und so die Warmwasserzuleitung zum Heizkörper öffnet oder schliesst.

Es gibt auch elektronische, programmierbare Thermostatventile, mit denen man die Wahl hat zwischen verschiedenen vorinstallierten Programmen, die die Heiztemperatur während der Nacht, den Ferien oder auch an bestimmten Tagen während einiger Stunden drosselt. Die Einstellung der Heizkörper kann je nach Modell auch mit einer Fernregelung über das Internet vorgenommen werden.

Das Ventil schliesst, öffnet aber auch automatisch

Indem Sie das Thermostatventil auf eine gewünschte Position der Skala einstellen, die in der Regel von 1 bis 5 reicht (5 ist am wärmsten), können Sie die Heiztemperatur je nach Nutzung der verschiedenen Räume Ihrer Wohnung anpassen.

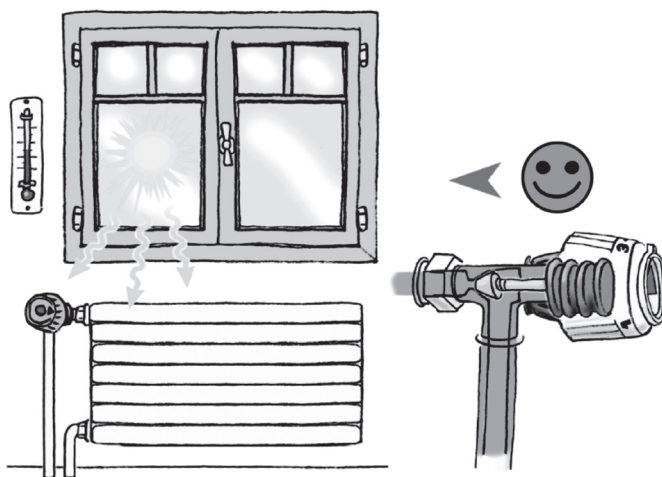
Dank dem automatischen Regler des Ventils wird die gewählte Temperatur nicht überschritten. Jedes Mal, wenn der Raum «kostenlos» erwärmt wird – sei es durch die Sonneneinstrahlung, die zusätzliche Wärme des Backofens oder durch viele Gäste – reagiert das Ventil auf die höhere Umgebungstemperatur und schliesst automatisch.

Thermostatventile registrieren aber auch, wenn sich der Raum abkühlt, zum Beispiel am Abend. Die Ventile reagieren auf den Temperaturrückgang, indem sie mehr warmes Wasser durch den Heizkörper strömen lassen. **Deshalb Achtung:** Wenn Sie im Winter ein Fenster öffnen, ohne zuvor das Thermostatventil geschlossen zu haben, reagiert der Mechanismus auf die eintretende Kälte und lässt den Radiator auf Hochtouren laufen. Das ist eine grosse Energieverschwendung, denn die zusätzliche Wärme entweicht sogleich durch das Fenster.

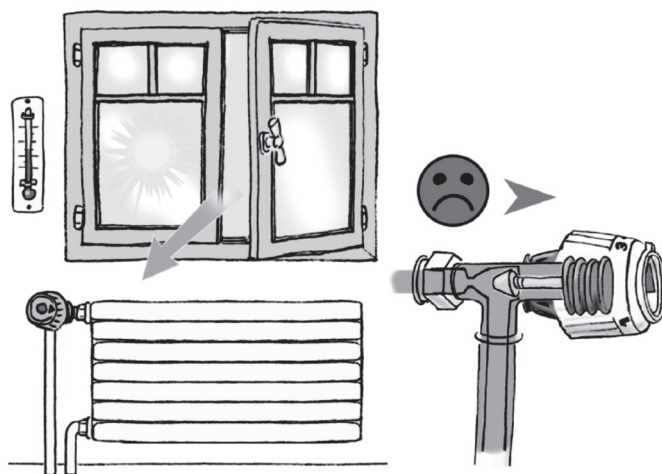
Denken Sie deshalb daran, das Ventil zu schliessen, falls Sie bei offenem Fenster schlafen oder einen Raum länger lüften. Sind mehrere Thermostatventile in einem Zimmer installiert, sollten alle auf dieselbe Position gestellt werden. Mehr Tipps zum Energiesparen auf www.energie-umwelt.ch

VENTILEINSTELLUNG JE NACH RAUM UND NUTZUNG

Ventilposition	Temperatur	Wo/Wann
5	Max.	Das Thermostatventil ist vollständig geöffnet: Im Sommer wird diese Position auf der Heizung gewählt, damit sich der Dehnungsmechanismus entspannen kann (Verlängerung der Lebensdauer).
4	22°C	Badezimmer
3–4	20–21°C	Wohn- und Kinderzimmer
3	19–20°C	Küche
2–3	18°C	Schlafzimmer
2	17°C	Gang, Eingangshalle
1	15°C	Nicht benutzte Zimmer, Abstellraum
0–1	12°C	Keller, Treppenhaus
*	6°C	Bei Abwesenheit



Die Sonne wärmt das Zimmer auf. Da das Thermostatventil diese Wärme wahrnimmt, drosselt es automatisch die Warmwasserzufuhr zum Heizkörper: So spart es Heizenergie.



Das Fenster ist geöffnet und die kalte Luft strömt ins Zimmer. Das Thermostatventil reagiert auf die Kälte und öffnet sich automatisch: Das ist Energieverschwendung!

KLEINE SPERRGUTMARKE

Seit kurzem gibt es neben der bisherigen Sperrgutmarke (Fr. 12.50/max. 30 kg und 2 m) eine Marke für kleines Sperrgut und zwar für bis 10 kg und 2 m, die Fr. 5.00 kostet. Zu beziehen an allen Gebührensackverkaufsstellen.



Einfach – günstig - umweltschonend

Es lohnt sich aus mehreren Gründen, Sperrgut auf diesem Weg zu entsorgen:

- Einfaches Entsorgen – Sperrgut mit Marke versehen und an den üblichen Hauskehrtsorten bereitstellen.
- Günstiges Entsorgen – Für Sperrgut bis max. 2 m Länge und 10 kg Gewicht gibt es die kleine Sperrgutmarke für Fr. 5.00.
- Umweltschonendes Entsorgen – Ersparen Sie sich und der Umwelt unnötige Fahrten zur Entsorgung. Ihr Sperrgut wird wie der Hauskehrtsort vor der Tür abgeholt.